

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 31

Artikel: Das preussische Militär-Medizinalwesen in Schleswig

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist wohl selbstverständlich, daß nur Leute zur Theilnahme an diesem Kurse gesandt werden, welche mit der Anfertigung von Gewehrmunition im Allgemeinen bereits vertraut sind.

Ihren Mittheilungen entgegensehend, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:

C. Fornerod.

Kreisschreiben des Militärdepartements der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Vom 22. Juli.)

Hochgeachtete Herren!

Das Kreisschreiben vom 15. Januar 1862, mit welchem der Bundesrat den Kantonen einige Abänderungen am neuen Bekleidungsreglemente vom 17. Januar 1861 zur Kenntniß gebracht hat, enthält unter Anderem die Bestimmung, daß es den Kantonen gestattet sei, die früheren weißen Kuppel in gerade geschnittene aus je einem Stück bestehende Leibgurte umzuändern.

Es bestanden in Folge dessen bei der Armee zwei Leibgurte: der dreitheilige, schief geschnittene Leibgurt, dessen Vorteile das Eingangs erwähnte Kreisschreiben noch besonders hervorhebt, und der gerade geschnittene Leibgurt, der gestattet wurde, weil einige Kantone gegen die Möglichkeit der reglementarischen Teinturen Bedenken trugen und weil man mit beiden Systemen bis zur definitiven Redaktion des neuen Bekleidungsreglements weitere Versuche machen wollte.

Nachdem nun die vielen unvorhergesehenen Hindernisse, welche der definitiven Redaktion des Bekleidungsreglements entgegen standen, in nicht ferner Zukunft beseitigt sein werden, und nachdem nun an der Hand der gemachten Erfahrungen ein Urtheil über die beiden Systeme von Leibgurt leicht sein wird, ersuchen wir Sie, uns Ihre Ansicht mittheilen zu wollen, ob der reglementarische dreitheilige Leibgurt für die Zukunft beizubehalten sei, oder ob an dessen Stelle ein einfacherer Gurt treten sollte.

Soferne Sie Ihr Gutachten mit einem Modelle begleiten können, so wäre uns dies natürlich sehr angenehm.

Ihren gefälligen Mittheilungen entgegensehend, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:

C. Fornerod.

Das Militärdepartement der schweiz. Eidgenossenschaft an die Spezialwaffen stellenden Kantone.

(Vom 25. Juli.)

Mit der Ausarbeitung des Budgets für das Jahr 1865 beschäftigt, ist es für das unterzeichnete Militärdepartement von großem Werthe, jetzt schon annähernd die Zahl der Rekruten der Spezialwaffen kennen zu lernen, welche im nächsten Jahre die eidg. Schulen besuchen werden.

Wir ersuchen Sie daher, uns so beförderlich als möglich die Zahl der Rekruten der einzelnen Spezialwaffen mitzuteilen, welche Sie für das Jahr 1865 auszuheben für nothwendig erachten.

Um eine möglichst gleichmäßige und regelmäßige Rekrutirung zu erzielen, müssen wir Sie ersuchen, sich bei Ihren Vorschlägen an die Grundsätze zu halten, welche der Bundesrat in seinem Berichte über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahr 1863, Kap. XXXIII, ausgesprochen hat.

Wir wiederholen hier aus jenem Berichte, daß wenn auch für die Gesamtzahl der Rekruten das Verhältnis von

20 %	des Auszügerkontingents für das Genie,
18.50 %	" " die Artillerie,
15 %	" " die Kavallerie,
17 %	" " die Scharfschützen,

so ziemlich das Richtige sein wird, in einzelnen Fällen doch eine höhere oder geringere Rekrutirung stattfinden muß.

Sie wollen daher in den Fällen, wo Sie für das nächste Jahr eine Abweichung von der Norm als nothwendig erachten, Ihren Vorschlag für eine größere oder geringere Rekrutirung einlässlich begründen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:

C. Fornerod.

Das preußische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

II.

(Fortsetzung.)

Was die technische Qualifikation der verschiedenen Elemente des preußischen Helfersonals betrifft, so ergibt sich aus der vorerwähnten Art, Krankenträger zu schaffen, daß auf die technische Schulung derselben nicht viel Gewicht gelegt wird. Die Mannschaft gewinnt in der That sehr schnell das zum Aufnehmen und Tragen der Verwundeten erforderliche Geschick, und deshalb erscheint es wirklich unnöthig, auch während des Friedens besondere Krankenträger-

Kompagnien formirt zu halten. Der Dienst derselben im Gefechte ist ein äußerst anstrengender und erfordert daher junge rüstige Leute, und der Umstand, daß es mehr Mannhaftigkeit erheischt, im Feuer mit Vorsicht und Schonung die Verwundeten zu bedienen, als in Reih und Glied, die Waffe in der Hand, in der Aufregung des Augenblickes mit vorzustürmen, macht den persönlichen Mut zu einer nothwendigen Eigenschaft derselben. Die Wahl der Krankenträger aus der Reihe der Streitbaren selbst bietet ohne Zweifel in der einen wie in der anderen Beziehung die sicherste Bürgschaft. Um so auffallender ist die beschränkte Vertretung des technischen Elements in der Formation der preußischen Krankenträgerkompagnien. Jede Sektion hat nur einen Arzt, keinen Lazarethgehülfen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wenigstens die Unteroffiziere, welche die Patrouillen führen, unter letzteren ausgewählt würden. Die Versäumnis gewisser, an und für sich einfacher, aber doch mehr technische Vorübung erforderner Hülften bei dem ersten Transporte auf Trage und Wagen ist entscheidend für das Schicksal mancher Schwerverletzten.

Die sogenannten „militärischen Krankenwärter“ sind Soldaten, welche theils nach vorausgegangener militärischer Schulung in einem Truppentheile, theils ohne eine solche mittelst eines zwölftmonatlichen Dienstes in den Friedenslazaretten ihre Militärflicht absolvieren und danach während der Friedenszeit nicht leicht wieder mit Anforderungen seitens der Armee behelligt werden. Bei der bisherigen Art ihrer Verwendung gelangen dieselben nur ausnahmsweise hinaus über die Stufe von Handlangern für die Lazarethökonomie. Wir werden auf dieses noch nicht alte Institut in der preußischen Armee zurückkommen bei der Krankenpflege in den stabileren Feldlazaretten. Hier wie in den Ambulanzen ist ein solches Personal für die größeren an die Krankenpflege sich knüpfenden Arbeiten gewiß unentbehrlich, und wie wenig dasselbe auch die Bezeichnung „Krankenwärter“ verdienen mag, es überhebt jedenfalls die Administration der Nothwendigkeit, für die fraglichen BERICHTUNGEN ein verkommenes und zuchtloses Gesindel zuzulassen, wie dasjenige, welches die Militärlazarethe einst in Beruf gebracht hat.

Die eigentlichen Krankenpfleger in der preußischen Armee sind die sogenannten Lazarethgehülfen, d. h. Soldaten, welche nach vorheriger Schulung im Waffendienste freiwillig dem Krankendienste sich widmen und in den Friedenslazaretten durch die Aerzte in der Krankenpflege, im Verbinden, in der sogenannten kleinen Chirurgie und in der Assistenz bei Operationen usw. Jahre lang unterwiesen und geübt werden. Die Lazarethgehülfen der Truppen sind in den heimischen Garnisonen auch seitens des Civil als Krankenpfleger gesucht, — ein Beweis ihrer durchschnittlichen Tüchtigkeit. Dieses in der preußischen Armee seit 1832 bestehende Institut hat nach dem italienischen Feldzuge von 1859 durch Nachbildungen in der französischen und österreichischen Armee (infirmiers de visite — Spitalsgehülfen) die verdiente Anerkennung gefunden. Es hat sich auch in Schleswig,

auf dem Schlachtfelde wie in den Lazaretten, als höchst nützlich bewährt.

Die technische Leistung der Aerzte selbst eingehender Prüfung zu unterziehen, mag einer späteren Zeit, wo die Resultate vollständiger zu übersehen sind, anheimgestellt bleiben. Es genügt vorerst, daran zu erinnern, daß der Grundsatz, ausschließlich wissenschaftlich gebildete und auf Grund der überstandenen Prüfungen zur selbstständigen Praxis berechtigte Aerzte in der Armee anzustellen, zuerst in Preußen zur Geltung gelangt ist. Nur solchen Aerzten war denn auch wirklich Wohl und Wehe der Verwundeten am 18. April anvertraut. Die gehobene Stimmung, welche unter ihnen herrschte, entsprach der ernsten Aufgabe des Tages. Es galt, den Beweis zu liefern, daß die Wissenschaft und Kunst durch die Verbesserung der Hülften, welche sie den Verwundeten bietet, nicht vergebens danach strebt, gewissermaßen Schritt zu halten mit der Verbesserung der Kriegswaffen, und daß Hingabe und praktische Leistung des Heilpersonals auch auf dem Schlachtfelde steigt mit der höheren Bildung.

Die Verwundeten wurden nicht abgefunden mit jener Geschäftigkeit im Bandagiren und Bepflastern, durch welche sie für den Augenblick so leicht befriedigt werden können. Auf den Operationstischen drängten sich nicht jene verstümmelnden Operationen, welche die Glieder opfern, um vielleicht das Leben zu erhalten. Am 18. April sind in den Ambulanzen äußerst wenige Amputationen gemacht worden, nicht etwa weil es unter den Aerzten an Neigung und Geschick zum Operiren gefehlt hätte, sondern theils weil glücklicherweise die Nähe der Depots gestattete, manche an sich nötige Operation bis dahin zu verschieben, damit ein Transport unmittelbar nach derselben den Erfolg nicht vereile, theils und besonders weil Wissenschaft und Erfahrung Mittel geboten haben, manches schwer verlegte Glied, welches sonst unter Messer und Säge fallen müßte, zu erhalten und wieder brauchbar zu machen. In den Ambulanzen wurde nur amputirt, wenn es darauf ankam, ein durch schweres Geschütz unrettbar verstümmeltes Glied zu entfernen, welches den weiteren Transport zur unerträglichen Dual gemacht haben würde. Die kungsgerechte Untersuchung jedes einzelnen Verwundeten, die möglichst gründliche Entfernung der Geschosse und anderer Fremdkörper, deren Zurückbleiben den Verlauf der Wunden oft so ungünstig gestaltet und deren Herausförderung später so viel schwerer und peinlicher ist, die zweckmäßige Einfachheit des Verbandes und ganz besonders die Sorgfalt im Stützen und Lagern schwer verlegter Glieder, um die Erhaltung derselben durch den Einfluß des weiteren Transports nicht verletzen zu lassen, zeugten dafür, daß bei der ernsten Arbeit die Wissenschaft präsidire. Es ist unwahr, wenn gesagt wird, den braven Verwundeten sei die Wohlthat des Chloroformirens bei den Operationen nicht zu Theil geworden. Sie wurde im Gegentheil, wenn anders der Zustand des Verletzten es gestattete, nicht bloß bei größeren Operationen gewährt, sondern auch, wenn Untersuchung und Verband eine besondere

Schmerhaftigkeit in Aussicht stellten. Die Humanität ist sicher, an der Wissenschaft ihre wirksamste Stütze zu finden.

Die materielle Ausrustung der Lazarettthe bot — abgesehen von den Transportmitteln, von denen später die Rede sein wird — die zweckmäigsten Mittel in reichlicher Menge. Es hat keine Schwierigkeit, sich davon zu überzeugen. Das Reglement von 1863, welches neue Normen für dieselbe gegeben hat, ist nicht mehr als Geheimnis betrachtet und behandelt worden. Jeder preußische Ober-Militärarzt besitzt ein Dienstexemplar davon. Der Irrthum des preußischen Centralkomites in Betreff jener Ausstattung ist bereits erwähnt worden; er hat der Fabel Vorschub geleistet, daß den preußischen Militärärzten statt der Resektionsinstrumente die geburtshülflichen mit ins Feld gegeben werden. Die neue Ausstattung mit Arzneien, Verbandmitteln, Instrumenten und anderen chirurgischen Hülfsmitteln dürfte in der That kaum etwas anderes als compendiöse Verpackung zu wünschen übrig lassen; sie ist eben so liberal als den Forderungen der Wissenschaft entsprechend. Mit La-bemitteln für die Verwundeten waren die Ambulanzen am 18. April reichlich versehen.

Der Truppenfaktor des Sanitätsdienstes ist weniger gut bedacht, — wenigstens für das Gefechtsverhältniß. Die Instrumente, welche — beiläufig bemerk — von den Truppenärzten aus eigenen Mitteln beschafft werden müssen, sind mit den Arzneien und Verbandmitteln, welche jedes Bataillon auf einem besonders dazu bestimmten Fuhrwerk mitführt, in zwei großen Kästen nach besonderer Vorschrift verpackt. Dieses Hülfsmaterial ist an sich weder unbedeutend noch unzweckmäßig gewählt, wenn auch manche Arzneiflasche entbehrt werden könnte, um Raum für Nöthigeres zu gewinnen. Allein sobald die Ärzte mit den Truppen ins Gefecht gehen, sind sie, weil jenes Fuhrwerk in der Regel nicht mitfolgen kann oder darf, so zu sagen entwaffnet. Denn was die Lazarethgehülfen in den beiden kleinen Taschen vorn am Säbelkuppel mitnehmen können, ist so unbedeutend, daß es gar nicht im Betracht kommt. Die in den meisten anderen Armeen längst gebräuchlichen und für den gedachten Fall unentbehrlichen sogenannten Bandagentornister haben in die preußische noch nicht Eingang gefunden. Wie fühlbar dieser Mangel ist, beweisen die verschiedenartigen privaten Ersatzmittel, deren sich die preußischen Truppenärzte in Schleswig bedienen, um die Verwundeten darunter nicht leiden zu lassen.

An einem Tage, wie der 18. April, könnte diese Lücke in der Ausrustung allerdings so ziemlich ausgeglichen werden durch den Umstand, daß der Truppenfaktor kooperirt mit den Tirailleurs des Lazaretfaktors: den Krankenträgerpatrouillen. Sämtliche Krankenträger dienen nämlich zugleich als Beihilfe von Verbandmitteln, welche unter dem Kopftuch derselben in einer Ledertasche untergebracht sind, — eine neue und recht praktische Einrichtung. Allein es scheint in der preußischen Armee an jeglicher Instruktion zu fehlen, diese Kooperation und die Gefechtsordnung des sanitätsdienstlichen Truppenfaktors

überhaupt zu regeln. Seine Bewegung ist theils dem eigenen Gutdunken überlassen, theils abhängig von den unter einander höchst divergirenden Dispositionen der einzelnen Truppenführer. Trotz aller Hingebung muß die Leistung unter diesen Umständen sehr beschränkt bleiben. Wenn aber die Ambulancen nicht assistiren, so macht sich der vorerwähnte Mangel natürlich noch weit fühlbarer.

Trotzdem läßt sich nicht in Abrede stellen, daß am 18. April die amtlicherseits bereit gehaltene und den Verwundeten geleistete Hülfe auf dem Schlachtfelde nicht bloß ausreichend, sondern ungewöhnlich vollkommen war.

Das Genfer Konferenzprogramm für die Organisation der Privathülfe im Kriege hat bekanntlich die Formation von Kompanien freiwilliger Krankenpfleger empfohlen, um dem Glende zu begegnen, welchem die Verwundeten wegen Mangels an Helfern gerade auf dem Schlachtfelde so oft und so sehr ausgesetzt waren. Dürfen Humanität und Patriotismus aus der Leistung des preußischen Kriegsheilwesens vom 18. April den Schluß ziehen, daß die Konkurrenz privater Hülfsfähigkeit wenigstens auf dem Schlachtfelde überflüssig sei?

Kein Zweifel, daß an jenem Tage die amtlichen Kräfte und Mittel ausgereicht haben würden, auch dem Theile verwundeter Offiziere, welcher den auf dem Schlachtfelde empfangenen Beistand dem Johanniterorden verdankt, alle erforderliche Hülfe zu leisten. Allein der Krieg in Schleswig zählt extensiv noch nicht zu den großen Kriegen. Ein Kampfplatz von so begrenzten Dimensionen wie die Düppelstellung mit 1500 Verwundeten steht hinsichtlich seiner Anforderungen an den Sanitätsdienst nicht in einer Linie mit einem ausgedehnten Schlachtfelde wie das von Solferino mit seinen 30,000 Verwundeten. Eine Situation endlich, zu deren Vorbereitung wochenlange Frist gegeben war, kann nicht ohne Weiteres als Maßstab dienen für die Verhältnisse einer überraschenden Feldschlacht.

Was dem amtlichen Kriegsheimwesen vorzugsweise erschwert, sich den Verhältnissen einer Feldschlacht gewachsen zu zeigen, ist allerdings nicht die materielle Ausrustung. Die heutige Industrie und die heutigen Transportmittel machen dieselbe den Armeeverwaltungen leicht. Sie brauchen behufs derselben nur verständigen technischen Rath und Gelb, letzteres sogar verhältnismäßig wenig im Vergleiche mit der Kostenfreiheit der meisten anderen Kriegsbedürfnisse. Allein was sie bei dem plötzlichen Ausbruche eines Krieges nicht ohne Weiteres für Geld schaffen können, das ist ein für den Heildienst auf dem Schlachtfelde tüchtiges Personal in ausreichender Menge. Da, wie wir sahen, die Beschaffung der Krankenträger langer Vorbereitung nicht bedarf, so handelt es sich vorzugsweise um Krankenpfleger und Ärzte.

Was die ersten betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß die preußische Armee mittelst ihres schon über 30 Jahre alten Instituts der Lazarethgehülfen sich eine Reserve gefüpter und disziplinirter Krankenpfleger gesichert hat, wie sie bis jetzt in der That keiner anderen Armee zur Verfügung steht. Die

ganze Armee eben so wie die in Schleswig stehenden Corps mit diesem Personal zu versorgen, hat gar keine Schwierigkeit. Wir unterschätzen nicht die besonderen Geistes- und Herzenseigenschaften, welche der Genfer Plan für die freiwilligen Krankenpfleger in Aussicht genommen hat, und die Wohlthat, welche dieselben den verwundeten Kriegern verheißen. Aber abgesehen davon, daß diese Eigenschaften auf den Schlachtfeldern viel weniger als in den Spitälern Zeit und Gelegenheit finden, segensreich zu wirken, darf nicht übersehen werden, daß auch die preußischen Lazarethgehülfen in gewisser Beziehung Freiwillige sind, und daß sie außer ihrer technischen Vorübung das Herz des Kameraden mit aufs Schlachtfeld bringen. Sie zählen nicht, wie ihre Lehrer und Leiter, zu den Nichtkombattanten.

Unter diesen Umständen und bei den Bedenken, welche in der Konferenz zu Genf vom militärischen wie vom administrativen Standpunkte dagegen erhoben wurden, hat es angenehm überrascht, daß die preußische Regierung die Kooperation privater Hülfs-elemente auf dem Schlachtfelde überhaupt zugelassen hat. Dieses nicht durch Noth bedingte Beispiel darf als ein Beweis des Interesses gelten, welches diese Regierung dem Genfer Humanitätsplane widmet, und wird der Ausführung derselben in Staaten, welche des fraglichen Personals weniger sicher sind, wif-samen Vorschub leisten.

Wer die Verhandlungen über diesen Plan durchsieht, wird bei einiger Bekanntheit mit den Medizinaleinrichtungen verschiedener Staaten überrascht sein, zu finden, daß ein anderer Mangel dabei kaum zur Sprache gekommen ist, obwohl derselbe für die Verwundeten und Kranken im Kriege noch größere Bedeutung hat, und obwohl Anlaß genug vorlag zu der Meinung, daß alle europäischen Armeen daran leiden, — wir meinen den Mangel an der genügenden Zahl tüchtiger Aerzte.

Dies erklärt sich wohl nur aus der Ursprungsstätte des fraglichen Plans. In der Schweiz ist jeder Bürger Soldat und jeder ärztliche Bürger Militärarzt. Die Noth um Aerzte für den Kriegsfall existiert nicht für die eidgenössische Armee. Haben sich die Verhältnisse in den anderen Staaten seit Solferino so verändert, daß man das Nämliche von den übrigen Armeen sagen kann, und berechtigt namentlich der Reichthum an Aerzten, welchen wir bei der preußischen Armee in Schleswig gefunden haben, zu dem Schluß, daß es der preußischen Armeeverwaltung gelungen sei, das Kriegsheimwesen anderer Armeen auch in dieser Beziehung zu überflügeln?

Die offizielle „Rang- und Quartierliste“ der königl. preußischen Armee weist von Jahr zu Jahr eine größere Zahl von Bakanzien in den etatsmäßigen ärztlichen Stellen während des Friedens nach. Da es nun nach anderen amtlichen Ausweisen in Preußen an Aerzten überhaupt durchaus nicht fehlt, so wird man schließen dürfen, daß auch die preußische Armee noch nicht so glücklich ist, wegen großer Konkurrenz um jene Stellen bei deren Besetzung wälerisch zu verfahren. Das Wehrpflichtigkeitsgesetz hilft zwar auch in Preußen der ersten Verlegenheit bei dem

Ausbruche eines Krieges ab, besonders wenn dasselbe auf die landwehrpflichtigen Aerzte ohne jene Einschränkungen, welche bei den Kombattanten innegehalten werden, angewandt wird, und sobald es sich nur um die Mobilmachung eines so kleinen Theils der Armee, wie der in Schleswig verwendete ist, handelt. Wenigstens die Hälfte der in Schleswig thätigen preußischen Feldärzte besteht in der That aus Civilärzten, welche erst bei der Mobilmachung zum Dienste in der Armee beordert wurden. Für den Fall eines größeren Krieges dürfte die Noth um Aerzte auch in der preußischen Armee eher größer denn kleiner sein als 1859, weil bei steigendem Mangel an Militärärzten während des Friedens die Zahl der dienstpflchtigen Civilärzte durch den fährlichen Zugang und Abgang sich ziemlich gleich bleibt.

Es ist nicht unsere Absicht, die Ursachen dieser den Anforderungen, welche Humanität und Patriotismus an die Sorge für den verwundeten und kranken Soldaten stellen, wenig entsprechenden Erscheinung zu erörtern. Es kam uns nur darauf an, im Interesse der von Genf aus angeregten und je länger desto mehr sich entwickelnden Humanitätsbestrebungen für verwundete Krieger und besonders im Interesse der letzteren selbst dem Irrthum vorzubeugen, daß das amtliche Militär-Medizinalwesen bereits dahin gelangt sei, den wichtigsten Faktor des Sanitätsdienstes auch für höhere Kriege ausreichend zu sichern.

An dem militärischen Erfolge des 18. April hatte die Disposition für den Sturm wesentlichen Anteil. Ledermann wußte, was er zu thun, was zu lassen habe. Die Disposition für den Heil Dienst war unvollständig. In den preußischen Reglements gibt es keine Norm für das Verhalten der Truppenärzte während des Gefechts. Auch für den Sturmtag blieb diese Lücke unausgefüllt. Die einzelnen Truppen-(Regiments-, Bataillons-, Kompanie-) Führer hatten somit nach ihrem persönlichen Ermessens darüber zu verfügen. Einige machten dabei den Grundsatz geltend, daß der Arzt auch auf dem Schlachtfelde nur für die Truppe, bei welcher er angestellt ist, da sei, alle Bewegungen der Truppe mitzumachen, unter allen Umständen bei derselben zu verbleiben habe und sich daher auch während des Vorrückens nicht etwa aufzuhalten lassen dürfe durch die Sorge für Verwundete anderer Truppenheile, welche er hülfsbedürftig unterwegs antrifft. Andere Führer bezeichneten den Aerzten beim Beginne des Gefechts einen bestimmten Standort mit der Weisung, daßelbst weitere Befehle abzuwarten. Und so war denn ein Theil der Truppenärzte von Anfang bis zu Ende in der ersten Feuerlinie bemüht, Hilfe zu spenden, während andere stundenlang z. B. bei dem Dorfe Düppel auf die „weiteren Befehle“ vergeblich harrten, mag deren Erlaß im Orange der Umstände vergessen oder die Überbringung mißglückt sein. In die übelste Lage gerathen die Aerzte, wenn der Truppenführer unterläßt, seiner Ansicht durch einen bestimmten Befehl Ausdruck zu geben. Kommen sie von ihrer vorrückenden Truppe dadurch ab, daß sie sich unterwegs bei Verwundeten aufzuhalten, so sezen sie sich dem unwürdigsten Verdachte aus; eilen sie dagegen mit der

Truppe an solchen Unglücklichen vorüber, so riskiren sie den Vorwurf der Herzlosigkeit. Sogar ein und derselbe Truppenarzt kann heute wegen des einen, morgen wegen des anderen Verhaltens Rügen sich zu ziehen, wenn auch von verschiedener Seite.

Von den Lazarethgehülfen der Truppen gehört jeder einer bestimmten Kompagnie an. Sie werden im Frieden von den Aerzten namentlich auch dazu ausgebildet, daß sie bei dem Verbinden der Verwundeten assistiren können. Man sollte meinen, es verstehe sich von selbst, daß dieses Personal, um seine Bestimmung zu erfüllen, wenigstens auf dem Schlachtfelde den Aerzten ganz zur Verfügung stehen müsse. Keine reglementarische Bestimmung hindert indes den Kompagnieführer, über den Gehülfen seiner Kompagnie anders zu disponiren.

Wenn auf dem Schlachtfelde festgehalten wird an dem engsten Truppenverbande, in welchem die Aerzte und die Lazarethgehülfen stehen, so resultirt daraus eine Vereinzelung und Verzettelung der Hülfsträfte, welche sehr leicht dahin führt, daß trotz genügender Zahl und guter Qualität des Heil- und Hülfspersonals Mangel an rechter und rechtzeitiger Hilfe für die Verwundeten Platz greift. Daß dieser Eventualität selbst in der preußischen Armee noch nicht vorgebeugt ist, muß um so mehr auffallen, weil gerade ein preußischer Militärarzt Grundzüge einer Gefechtsordnung für den Heildienst entworfen hat, welche in den Fachorganen allgemein als zweckentsprechend anerkannt wurden. Irrige Ansichten und Voraussezung von der Art des Hülfbedarfes auf dem Schlachtfelde und von den Bedingungen einer wahrhaft erproblichen Wirksamkeit des Heildienstes daselbst dürften eine Regelung, deren Nothwendigkeit so einleuchtend ist, verzögert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Das
Volkswehrwesen
der Schweiz.

Bolkschrift des Schweizer Handels-Courrier
in Biel.

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehrwesens schildert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehrinstitute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller jener, die ein Herz für die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.

Soeben erscheint bei Fr. Schultheiss in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauserschen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die

Lehre vom Kleinen Kriege

von

W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Parteidängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Soeben ist im Verlag von Friedr. Schultheiss in Zürich erschienen und versandt:

Deutsch - Dänische Krieg.

Politisch-militärisch beschrieben

von

W. Rüstow,
Oberst-Brigadier.

Mit Karten und Plänen.

Zweite Abtheilung. 8° Brosch. Fr. 3.

Diese vom Publikum mit grossem Beifall aufgenommene Arbeit, welche, wie des Verfassers Beschreibungen der neuern Kriege, die Ereignisse kritisch beleuchtet und den Schein von dem Wesen trennt, wird, wie jetzt die Dinge sich gestalten, aus drei, höchstens vier Abtheilungen bestehen.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzschnitt.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

Die Jahrgänge der schweizerischen Militärzeitung von 1852 an, als dem Zeitpunkt, wo sie Herr Hans Wieland sel. als damaliger Hauptmann zu redigiren begann, bis auf den laufenden vollständig, steif brochirt, in bestem Zustand, werden zum Kauf angeboten.

Der Verkäufer ist durch die verehrl. Redaktion zu erfahren.
